

Rolle des Arbeiter-und-Bauern-Staates im Sozialismus charakterisiert. Seine Feststellungen, Analysen, Einschätzungen und Schlußfolgerungen sind von größtem theoretischem und politischem Interesse nicht nur für die Staats- und Rechtswissenschaft in der Deutschen Demokratischen Republik, sondern auch für die Staats- und Rechtswissenschaft in allen Ländern der sozialistischen Staatengemeinschaft. Die Erfahrungen unserer Länder haben erneut den Grundsatz der marxistisch-leninistischen Theorie bestätigt, wonach der Staat der proletarischen Diktatur mit dem gesamten politischen System tatsächlich das Hauptinstrument für den Aufbau des Sozialismus ist.

Nur im sozialistischen Staat, unter der Herrschaft der Arbeiterklasse und der mit ihr verbündeten Werktätigen, kann man von einem echten Volkseigentum sprechen, kann man auch den sozialistischen Charakter des genossenschaftlichen Eigentums anerkennen. Die Existenz und die Festigung der Arbeiter-und-Bauern-Macht sowie des sozialistischen staatlichen Eigentums sind eine absolut notwendige Voraussetzung einerseits für den echten sozialistischen Charakter des genossenschaftlichen Eigentums, der genossenschaftlichen Bodennutzung, und andererseits für die dialektische Einheit des Eigentums des gesamten Volkes und des genossenschaftlichen Eigentums, als Grundlage des sozialistischen Sektors während der Übergangsperiode sowie des einheitlichen sozialistischen Systems der Volkswirtschaft nach Abschluß der Übergangsperiode. Das, staatliche Eigentum kann aber nicht dem werktätigen Volk gehören, wenn die politische Macht nicht vom werktätigen Volk ausgeübt wird. Also: wie die Staatsmacht, so die Staatseigentumsrechte.

Wie die Ereignisse in der CSSR gelehrt haben, setzt die Gefahr einer anfänglichen und teilweisen Wiederherstellung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse nicht immer die Denationalisierung oder Reprivatisierung der staatlichen Betriebe voraus. Wenn das revolutionäre Wesen des Staates unter dem Druck einer von außen importierten Konterrevolution, unterstützt durch die Kräfte der inneren Restauration, des Revisionismus und der Sozialdemokratie, geschwächt und später beseitigt würde, so würde auch der sozialistische Charakter des staatlichen Eigentums verdrängt. Dadurch könnte auch der Weg für eine Rückentwicklung der staatlichen sozialistischen Betriebe zu staatskapitalistischen Betrieben freigegeben werden. Wenn sich diese Gefahr zu einer realen Wirklichkeit entwickeln könnte, wären später auch die Reprivatisierung und Denationalisierung der Betriebe nicht unmöglich.

Die Interessen der sozialistischen Staatengemeinschaft, die realen Interessen der Arbeiterklasse in den kapitalistischen Ländern sowie der Volksmassen in den Entwicklungsländern aber verlangen gebieterisch, daß die Vergangenheit keinen Sieg über die Gegenwart des Sozialismus, über die sozialistische Zukunft erringen darf. Diese Vergangenheit soll für immer Vergangenheit bleiben.

Die Schlußfolgerung ist eindeutig: Das ganze werktätige Volk in